

1. *Schuldnerin:* **Konrad Leu AG**, Mühletalstrasse 361,  
**8200 Schaffhausen**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 06.06.2008 bis 26.06.2008
3. *Bemerkungen:* Zulassung einer öffentlich-rechtlichen Forderung in der 3. Klasse mit Einspruchsmöglichkeit. Diese noch nicht rechtskräftige Forderung aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, kann jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.  
Abänderung des Kollokationsplans infolge Anerkennung als privilegierte Forderung im Sinne von Art. 219 SchKG von Klasse 3 in Klasse 1 innerhalb der Klagefrist nach Art. 57 KOV.  
Innert 10 Tagen nach der Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Schaffhausen schriftlich einzureichen:  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne von Art. 260 SchKG zu Bestreitung  
- der noch nicht rechtskräftigen Forderung aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.  
Klagen auf Anfechtung der Ergänzung und Abänderung zum Kollokationsplan sind innert 20 Tagen nach der Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 06.06.2008 beim zuständigen Gericht anhängig zu machen; ansonst die Ergänzung und die Abänderung als genehmigt gelten.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.

Konkursamt Schaffhausen  
8201 Schaffhausen

(00305905)